



Bundesarbeitskammer Prinz-Eugen-Straße 20-22 1040 Wien Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol Maximilianstraße 7, Postfach 243, 6010 Innsbruck Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0800/22 55 22-1459 wirtschaftspolitik@ak-lirol.com www.ak-tirol.com

G.-ZI.: WP-2013-1693

Bei Rückfragen MMag. Peter Hilpold/Kn Klappe 1461 Innsbruck, 22 01 2013

Betreff: Jahresprogramm 2013 des Klima- und Energiefonds

Bezug: Ihr Mail vom 17.01.2013

zust. Referent: Christoph Streissler

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol nimmt zum Entwurf des Jahresprogrammes des Klima- und Energiefonds 2013 (KLI.EN 13) wie folgt Stellung:

Im Gegensatz zu den Entwürfen der Jahresprogramme der Vorjahre fehlen im aktuellen Entwurf die vorgesehenen Budgetvolumina. Da somit die Gewichtung der einzelnen Programmvorschläge nicht erkennbar ist, kann diese Stellungnahme nur unter Vorbehalt abgegeben werden.

Dieser Vorbehalt betrifft insbesondere die Projekte im Rahmen des Schwerpunktes Elektromobilität, der für 2013 vorgesehen ist. E-Mobilität ist grundsätzlich kritisch zu sehen, als dass ihr Beitrag zur Verminderung der Bedeutung der fossilen Energieträger davon abhängt, aus welchen Energieträgern der verwendete Strom gewonnen wird. Dabei ist es aus unserer Sicht nicht ausreichend, nur Projekte zu fördern, die nachweislich nur auf Strom aus erneuerbaren Energiequellen zurückgreifen. Die Herkunft des in Österreich verbrauchten Stromes bleibt trotzdem unverändert. Darüber hinaus führt e-Mobilität vielmehr zu steigendem Stromverbrauch und damit zur Notwendigkeit, Strom zu importieren.

Besonders kritisch ist aus unserer Sicht auch die Förderung von e-Fahrradmobilität zu sehen, da sie primär einen Umstieg von nicht motorisierter Fahrradmobilität zu motorisierten

B1130122 DOCX Seite 1

e-Fahrrädern darstellt und damit genau das Gegenteil bewirkt, was eigentlich Ziel sein müsste – nämlich die Reduktion des Energiebedarfs.

In den Programmen zum Ausbau von erneuerbaren Energien ist aus unserer Sicht jedenfalls zu verankern, dass in diesem Rahmen keine Projekte zur Erfüllung der Ziele des Energieeffizienzgesetzes gefördert werden. Die Anstrengungen für Unternehmen, die im Rahmen des Energieeffizienzgesetzes abverlangt werden, sollten nicht durch verschiedene Förderprogramme und damit vom Steuerzahler finanziert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:

(Erwin Zangerl)

Der Direktor:

(Mag. Gerhard Pirchner)

B1130122 DOCX Seite 2